



- Muscheln
- Fische
- Reptilien
- Amphibien
- Libellen
- Avifauna
- Fledermäuse
- Flugkorridore Fledermäuse
- Europäischer Nerz
- Froschkraut
- Biber-Gewässer
- Fischotter-Gewässer
- geplanter Ausbau E233
- FFH Gebiet
- Untersuchungsraum

Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotsbestände im Zusammenhang mit gefährdeten Vogelarten oder Arten des Anh. IV FFH-RL liegen derzeit nicht vor. Gem § 42 BNatSchG ist mit keinen Verbotsbeständen zu rechnen.

Es liegen Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotsbestände im Zusammenhang mit gefährdeten Vogelarten oder Arten des Anh. IV FFH-RL vor. Durch CEF-Maßnahmen sind die Verbotstatbestände gem. § 42 BNatSchG vorraussichtlich zu vermeiden.

Es liegen Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotsbestände gem. § 42 BNatSchG vor, welche kaum oder nur mit hohem Aufwand vermieden werden können.

Arbeitsgemeinschaft:			
Planungs-Gemeinschaft			
Landkreis	Landkreis Cloppenburg	bearbeitet	Datum
		Okt. 2010	W. Esser
Umweltverträglichkeitsstudie Vierstreifiger Ausbau der E 233 zwischen der A 31 AS Meppen und der A 1 AS Cloppenburg		gezeichnet	Okt. 2010
		geprüft	S. Köhler
Nachgeprüft: Meppen / Cloppenburg, den Landkreis Emsland / Landkreis Cloppenburg im Auftrage			

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen		Unterlage	2.2.1
E 233 (B 402 / B 213 / B 72)		Blatt Nr.	10
von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1)			

Übersichtskarte	
Konflikte	
Maßstab 1 : 15.000	

Aufgestellt: Lingen, den Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lingen im Auftrage: Gesehen: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Abteilung Straßenbau Im Auftrag Bonn, den zu StB 21 /	Überprüft: Hannover, den Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr im Auftrage: Gesehen: Hannover, den Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Auftrage:
--	---